**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21342**

11.09.2026

# Kleine Anfrage 8762

der Abgeordneten Alexander Steffen und Marcel Hafke FDP

**Abschiebechaos bei der Coesfeld-Liste: Warum blieb das Hilfsangebot des Landes in 88,5 Prozent der Fälle ungenutzt?**

In der Sondersitzung des Integrationsausschusses am 2. September 2026 erklärte Fluchtministerin Verena Schäffer (Bündnis 90/Die Grünen), dass die sogenannte Westbalkan- beziehungsweise Coesfeld-Liste 1.245 Personen umfasste. Bei sämtlichen Personen handelte es sich demnach um Ausreisepflichtige, deren Abschiebung aufgrund einer ungeklärten Identität oder fehlender Reisedokumente ausgesetzt war. Nach einer Auswertung des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen waren 1.000 der aufgeführten Personen innerhalb der vergangenen zehn Jahre strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Die Ministerin führte weiter aus, dass die jeweils zuständigen kommunalen Ausländerbehörden lediglich für 143 der 1.245 aufgeführten Personen die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) Coesfeld um Amtshilfe bei der Beschaffung von Reiseersatzdokumenten ersucht hätten. Damit wurde das Unterstützungsangebot des Landes in lediglich 11,5 Prozent der Fälle in Anspruch genommen. Gleichwohl bewertete die Ministerin das Vorgehen als Erfolg.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die zuständigen kommunalen Ausländerbehörden für 1.102 der 1.245 aufgeführten Personen kein entsprechendes Amtshilfeersuchen an die ZAB Coesfeld richteten. Das Hilfsangebot blieb somit in 88,5 Prozent der Fälle ungenutzt.

Nach Auffassung der Ministerin sei es nicht sachgerecht, die Zahl der Amtshilfeersuchen ins Verhältnis zur Gesamtzahl der auf der Liste aufgeführten Personen zu setzen. Reiseersatzdokumente seien nur für einen begrenzten Zeitraum gültig. Ein Amtshilfeersuchen sei daher nur dann sinnvoll, wenn die Abschiebung voraussichtlich innerhalb dieses Gültigkeitszeitraums vollzogen werden könne. Dies sei nicht in jedem Fall gewährleistet, da neben fehlenden Reisedokumenten weitere rechtliche oder tatsächliche Abschiebungshindernisse bestehen könnten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie häufig lagen bei den 1.102 auf der Westbalkan- beziehungsweise Coesfeld-Liste aufgeführten Personen die jeweiligen Gründe dafür vor, dass die zuständige kommunale Ausländerbehörde kein Amtshilfeersuchen an die ZAB Coesfeld zur Beschaffung von Reiseersatzdokumenten stellte? (aufgeschlüsselt nach Grund und zuständiger kommunaler Ausländerbehörde)

Datum des Originals: 11.09.2026/Ausgegeben: 15.09.2026

2. Wie viele der 143 Personen aus dem Westbalkan, für die ein Amtshilfeersuchen an die ZAB Coesfeld gestellt wurde, wurden seitdem in ihren jeweiligen Herkunftsstaat abgeschoben oder sind freiwillig ausgereist? (aufgeschlüsselt nach zuständiger kommunaler Ausländerbehörde sowie nach Abschiebung und freiwilliger Ausreise)

3. Wie viele der 1.000 auf der Westbalkan- beziehungsweise Coesfeld-Liste aufgeführten Personen, die nach Angaben der Landesregierung innerhalb der vergangenen zehn Jahre strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, wurden bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage in ihren jeweiligen Herkunftsstaat abgeschoben oder sind freiwillig ausgereist? (aufgeschlüsselt nach zuständiger kommunaler Ausländerbehörde sowie nach Abschiebung und freiwilliger Ausreise)

4. Welche rechtlichen oder tatsächlichen Gründe rechtfertigen oder erfordern bei geklärter Identität und vorhandenen Reisedokumenten das Absehen einer kommunalen Ausländerbehörde von der Einleitung der Abschiebung einer ausreisepflichtigen Person? (aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Rechtsgrundlage)

5. Inwiefern wurde das von Ministerpräsident Hendrik Wüst ausgegebene Ziel, Straftäter prioritär abzuschieben, bei den 1.000 auf der Westbalkan- beziehungsweise Coesfeld-Liste aufgeführten und strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen tatsächlich umgesetzt?

Alexander Steffen
Marcel Hafke